

An den
Evang. Kirchenmusikverein Gauting e.V.
Ammerseeestr. 15
82131 Gauting

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/ wir meinen/unseren Beitritt zum

**Verein zur Förderung der Kirchenmusik in der
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gauting e.V.**

mit sofortiger Wirkung/ mit Wirkung vom

Ich/ Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Höhe des Vereinsbeitrages jedem Mitglied frei gestellt ist, es gelten jedoch folgende Mindestsätze:

1. Für natürliche Personen:
 - Einzelmitglieder jährlich € 30,-
 - Ehepaare jährlich € 50,-
 - Schüler und Studenten jährlich € 10,-
2. Für juristische Personen jährlich € 80,-

Ich (Wir) habe (n) mich/ uns für folgendes Zahlungsverfahren entschieden:

() Betrag/Spende wird auf das Konto des Vereins überwiesen:
Evang. Kirche Gauting, Evang. Kirchenmusikverein
Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
DE35 7025 0150 0005 1551 63

() Betrag/Spende soll durch Bankeinzug erhoben werden.

IBAN: DE..... SWIFT-BIC:.....
Kreditinstitut

Ort/ Datum:..... Unterschrift(n):

Adresse des/der neuen Vereinsmitgliedes(r):

Vor-/ Nachname:

Anschrift:

Tel./Fax Mail:

Datenschutz – siehe Rückseite

Datenschutz (gem. EU-Datenschutzgrundverordnung/ EU-DSGVO vom 24.05.2018)

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert und übermittelt.

(2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn deren Richtigkeit strittig ist;
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

3) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Adresse, Mailadresse und bei Bankeinzug des Mitglieder-beitrags die Kontonummer. Diese gespeicherten Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet.

4) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgaben-erfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem Verein hinaus.